

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 8/2025

Westerstede, den 7. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung – 1. Haushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2025	2 – 3
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Westerstede, Stadt – Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung der Erdkabelverbindung Windader West – Amprion	4 – 5

1. Haushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	56.247.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	63.939.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	30.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.551.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.009.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.118.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.904.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	634.800,00 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.678.900 € festgesetzt.

Stadt Westerstede

2025

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

280 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

280 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 17.12.2024

.....
Michael Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach den § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung der § 3 und 4 der Haushaltssatzung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerlands mit Genehmigung vom 30.01.2025 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.02.-18.02.2025 in 26655 Westerstede, Zum Stadtpark 2, Zimmer E3-07, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, den 03.02.2025

.....
M. Rösner
Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Westerstede, Stadt Erdkabelverbindung Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2025 BIS SEPTEMBER 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt, die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Luca Dübbers, +49 2841 7905-62, Luca.Duebbers@lange-planung.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Laudage

Projektsprecher

TELEFON: 0172 3540984

E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE WESTERSTEDÉ, STADT

Gemarkung: Westerstede

Flur 002

Flurstücke: 103/1

Flur 036

Flurstücke: 57/10

Flur 037

Flurstücke: 101/1, 98, 10/4, 12/3, 212/70, 297/11, 85/1, 278/83, 122/1, 111/2, 97/1, 276/111, 72/4, 107/20, 99/8, 119/7, 25/2, 119/13, 11/4, 300/82, 102/1, 8/7, 299/77, 215/77, 82/2, 258/94, 25/1, 99/5, 14/1, 99/1, 72/3, 25/3, 72/8, 121, 114/1, 301/82, 11/6, 266/26, 120/1, 119/4, 72/7, 115/1, 12/7, 95, 79/1, 72/5, 72/1, 78, 27, 96, 100/3, 11/1, 76, 279/83, 10/8, 102/4, 109/1, 302/58, 111/5, 245/92, 262/117, 99/7, 72/6, 116/1, 275/111, 8/11

Flur 038

Flurstücke: 13/4, 19/1, 34/7, 23/3, 4/1, 7, 34/4, 25, 8, 12/1, 13/1, 26, 60/1, 242/59, 58/1, 39, 40/1, 42, 218/82, 27, 24/4, 47/1, 30/1, 24/1, 208/81, 49, 2/4, 67, 1/4, 2/7, 215/10, 50, 246/29, 34/1, 258/61, 6, 36/5, 213/10, 1/5, 31, 217/81, 244/29, 14/4, 15/2, 11/1, 34/5, 40/4, 17/1, 41/4, 41/1, 216/10, 245/29, 35/1, 28, 226/29, 32, 3/1, 20/5, 17/2, 243/29, 36/1, 247/29, 15/3, 212/10, 2/8, 1/6, 2/6, 256/48, 33/1

Flur 039

Flurstücke: 36/2, 252/20, 281/24, 524/32, 525/23

Flur 044

Flurstücke: 142/4, 144/1, 4/8, 4/1, 1/4

Flur 078

Flurstücke: 66/5, 5/6, 25, 37, 5/5, 35/4, 27/2, 13/2, 66/4, 71/1, 2/8, 36/2, 39/3, 16/3, 71/2, 6/3, 18/2, 40, 63/1, 12/3, 39/1, 38, 66/6, 28/2, 42/1, 3/3, 26/2, 22, 74/1, 39/4, 30/5, 23, 7/2, 29, 62, 27/12, 33/2, 24/2, 9/2, 65, 20/2, 21, 19/2, 27/1, 5/4, 4/2

Flur 079

Flurstücke: 33, 220/31, 23/1, 28/4, 11/1, 28/2, 13/2, 5/1, 2, 46/5, 42/3, 20/11, 32/2, 28/6, 24, 35/5, 83, 20/9, 21/7, 1/1, 82, 12/1, 1/6, 23/2, 25/1, 76/1, 21/13, 26/1, 166/45, 21/14, 21/9, 20/13, 6, 146/38, 31/4, 172/19, 186/21, 13/1, 139/15, 171/19, 8/2, 11/2, 21/6, 1/2, 137/13, 10/5, 48/3, 25, 170/19, 75/2, 190/3, 81, 25/6, 130/80, 204/5, 10/1, 39/1, 202/47, 20/3, 74/2, 34/2, 47/4, 174/50, 43/3, 5/3, 10/2, 14, 121/38, 7, 173/50, 161/28, 48/6, 35/6, 75/1, 31/2, 28/1, 182/40, 42/2, 177/22, 16, 176/17, 48/1, 21/12, 30/4, 49, 175/18, 191/4, 30/2, 20/8, 39/2, 1/5, 37/4, 215/15, 29/2, 22/1, 10/4, 5/2, 74/1, 20/6, 10/3, 20/12, 1/4, 179/22, 28/8

Flur 080

Flurstücke: 124/3, 160, 127, 158/4, 159, 167, 128, 164, 161/1

Flur 084

Flurstücke: 201, 224/4, 224/11, 224/1, 181, 222/1, 199, 225, 227, 176, 224/9, 177, 223, 198, 219, 200, 224/6, 224/19, 231/2, 229/1, 224/3, 202, 226, 224/17, 224/7, 221, 197, 220, 224/18

Flur 088

Flurstücke: 57, 59, 65/3, 62, 49, 51, 85, 64, 50, 60/2, 86/1, 86/2, 58, 87/2, 87/1, 61, 83, 63/2, 42, 82/2

Flur 089

Flurstücke: 52/2, 52/1, 51/2, 51/3, 48

Flur 090

Flurstücke: 122, 53/6, 53/7, 123, 124, 53/8, 126, 127

Flur 094

Flurstücke: 50/5, 52/2, 87/1, 49/3, 49/6, 63, 51/3, 85, 51/4, 61/2, 52/5, 52/3, 55, 50/7, 58/2, 62, 59, 60/1, 61/1, 56, 50/4, 54, 88, 45/11, 50/8, 45/10, 50/6, 71/2, 51/1, 40/1, 50/9, 43/4, 58/1, 60/2, 27/1

Flur 095

Flurstücke: 87, 9, 40/2, 6, 24, 11, 3, 86/11, 28/1, 80, 10/3, 84/11, 39, 31, 32, 82, 79, 5, 21/2, 22, 21/4, 88, 35, 37, 38, 17/1, 86/8, 21/5, 92, 17/2, 33/2, 16, 27, 84/17, 40/1, 21/6, 83/2, 29, 91, 84/16, 7, 10/2, 25, 13, 26, 30, 81/2, 33/1, 28/2, 81/1, 8, 84/7, 23, 18, 96, 19, 1, 20, 90/1, 14, 84/10, 4, 2, 89/1, 15

Flur 096

Flurstücke: 57, 52, 49, 53/2, 62/2, 47, 51, 60, 35/3, 50, 58, 45, 56, 46, 36, 54, 61, 59, 41, 64, 65, 40/1, 40/2, 55, 62/1, 44

Flur 098

Flurstücke: 38, 34, 21/5, 33/1, 23, 41/1, 37, 35, 36, 13/3, 24, 13/1, 10, 9, 5, 33/2, 29, 39/1, 11, 25, 13/2, 14, 20/1, 22, 21/4, 28, 31/1, 7, 6, 26/1, 40/1, 30, 42/1, 12, 8, 27/1

Flur 100

Flurstücke: 32/5, 23, 16/1, 32/4, 46, 20, 31, 9, 12, 32/3, 44, 45, 24, 10, 15/2, 28, 30, 19, 13/2, 52, 34/1, 15/3, 15/1, 6, 21, 14/3, 50, 53/1, 8, 17, 27, 22, 14/2, 25/2, 51, 56, 25/1, 13/3, 13/1, 47, 5, 54, 34/2, 18/1, 18/2, 7, 11, 18/3, 26, 16/2, 48, 35, 16/3, 13/4, 29, 49, 14/1, 57, 34/3, 25/3

Flur 101

Flurstücke: 9, 24, 42/1, 30, 16, 6, 14, 28, 12, 17, 26, 29, 13/1, 37, 11/1, 35, 23/1, 19, 27, 32, 7/1, 31, 21, 41, 36, 5, 10, 20, 33, 40, 23/2, 18, 25, 15, 8, 34, 22

Flur 102

Flurstücke: 8/2, 15/2, 6/1, 10, 8/3, 7, 9/1, 19/1, 16

Flur 103

Flurstücke: 4, 2/1, 1